

Zeitschrift: Der Armenpfleger : Monatsschrift für Armenpflege und Jugendfürsorge
enthaltend die Entscheide aus dem Gebiete des Fürsorge- und
Sozialversicherungswesens

Herausgeber: Schweizerische Armenpfleger-Konferenz

Band: 40 (1943)

Heft: 3

Buchbesprechung: Literatur

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. [Siehe Rechtliche Hinweise.](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. [Voir Informations légales.](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. [See Legal notice.](#)

Download PDF: 16.05.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

kenhaus und Ferienkolonien) ist zu erwähnen, daß das Brockenhaus infolge der Winterhilfssammlung und der Errichtung einer Kleideraustauschstelle des Roten Kreuzes aufgehoben wurde. Die Ferienkolonie wurde um eine Abteilung mit Schülern aus der 5. Schulklasse erweitert. Endlich wurde am 9. Dezember 1941 an der Aarauerstraße 48 ein Tagesheim für Schulkinder eröffnet. Die Leitung besorgt eine Kindergärtnerin. Die Verpflegung der Kinder hat das alkoholfreie Restaurant Volksheim übernommen.

W.

Waadt. Das *Bureau central d'Assistance in Lausanne* (Einwohnerarmenpflege) hat im Jahr 1941 Fr. 455 967.— an Unterstützungen ausgegeben, wovon Fr. 30 000.— aus eigenen Mitteln. Die Zahl der Unterstützten belief sich auf Fr. 14 265.—. Es hilft diskret einer großen Zahl von Familien oder Einzelstehenden in Notfällen, die sich nicht eignen für die öffentliche Unterstützung, wenn diese ungenügend und sofortige Hilfe nötig ist, bis die öffentliche Hilfsinstanz einsetzt. Die Hilfe besteht in Gutscheinen für Milch, Brot, Lebensmittel, in Kleidern, Schuhen, Mietzinsen, Eisenbahnbilletten usw. Das Bureau war im Jahr 1941 die Vermittlerin von Unterstützung aus 13 großen Kantonen und hatte sich auch stark mit den zurückkehrenden Auslandschweizern zu befassen. Für die amtliche städtische Armenpflege besorgte es, wie im Vorjahr, die Erhebungen über die unterstützungsbedürftigen Waadtländer in Lausanne und beschäftigte damit vier Angestellte. Die Beiträge zahlenden Mitglieder sind seit 1937 ständig zurückgegangen. Mit Rücksicht auf die beständigen Defizite und die immer größer werdenden Anforderungen an das Bureau wäre eine Vermehrung sehr wünschenswert. Die Eidgenossenschaft, Heimat-Kantone und -Gemeinden leisteten Fr. 415 028.— und an Mitgliederbeiträgen und Geschenken gingen Fr. 46 392.— ein. Die Verwaltungskosten betrugen Fr. 37 962.—.

W.

Literatur

Die Verbindung von amtlicher und freiwilliger Armenfürsorge. Schriften für Armenpflege und soziale Fürsorge in der Stadt St. Gallen. Herausgegeben von *Hch. Adank*, a. Fürsorgechef. Kommissions-Verlag der Fehr'schen Buchhandlung, St. Gallen. Werbestelle: Schreibstube für Stellenlose, Seidenhofstr. 6. 1942, 16 S. Preis Fr. 2.—.

Der verdiente frühere Fürsorgechef Adank zeigt in dieser Publikation, wie das in allen größeren Orten mit Rücksicht auf eine rationelle Armenfürsorge dringende Problem der Zusammenarbeit aller örtlichen Fürsorge-Organisationen für die Stadt St. Gallen in vorbildlicher Weise gelöst wurde.

W.

Adressen der Fürsorgestellen in Winterthur. Herausgegeben von der Fürsorge-Konferenz Winterthur 1943. 18 S. Preis Fr. 1.—.

Bereits zum fünftenmal erscheint diese treffliche, von Fürsorgesekretär Zwicky in Winterthur besorgte alphabetische Zusammenstellung der städtischen Fürsorgewerke und -organisationen, die aufs neue zeigt, wie gut ausgebaut die soziale Arbeit dieser Stadt ist. Möge auch diese Auflage Privaten und Behörden die besten Dienste leisten!

W.

Mitteilungen an unsere Abonnenten und Leser.

1. Der Sonderabdruck der Arbeit von Dr. H. Albisser, Dep.-Skr., Luzern: *Schweizerisches Strafgesetzbuch und Armenpflege* aus dem „Armenpfleger“, Nr. 9, 10 und 11, 1942, 16 S. Preis: 60 Rp. plus Porto, hat bei den Armenpflegern großes Interesse gefunden, das in zahlreichen Bestellungen zum Ausdruck kam.

Exemplare können, so lange der Vorrat reicht, von der Redaktion des „Armenpflegers“: A. Wild, a. Pfr., Zürich 2 bezogen werden.

2. Die *Beilage Entscheide fällt* wegen Erkrankung des Redaktors in dieser Nummer aus. Dafür wird die Nummer vom April 16 statt 8 Seiten umfassen.

Redaktion und Verlag.